



| Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt |

I. Gemeinde Weisenbach
Hauptstraße 3
76599 Weisenbach

II. Gemeinde Forbach
Landstraße 27
76596 Forbach

Landratsamt Rastatt

Stabsstelle für Kommunales Rechnungsprüfung und Recht
Kommunales

Stefanie Weißer

Zimmer: E 1.30

Telefon: 07222 381-1422

Fax: 07222 381-1499

E-Mail: s.weisser@landkreis-rastatt.de

Datum: 29. April 2026

Aktenzeichen 1.4/092.0; 030.35

Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) über die Durchführung von Aufgaben der Kassenverwaltung zwischen der Gemeinde Weisenbach und der Gemeinde Forbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von § 25 Abs. 5 i.V.m. den §§ 28 Abs. 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigen wir als Rechtsaufsichtsbehörde die von den Gemeinden Weisenbach und Forbach beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Kassenverwaltung vom 11. Dezember 2025.

Gem. § 25 Abs. 6 GKZ ist die Vereinbarung mit der Genehmigung von beiden Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Die Vereinbarung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Wir bitten um die Bekanntmachungsnachweise vorzulegen.

Freundliche Grüße

Martina Uhrig

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
Unsere aktuellen Öffnungszeiten
erhalten Sie auf unserer Webseite:
<https://www.landkreis-rastatt.de>

Bankverbindung

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
Kontoinhaber: Landkreis Rastatt
IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS